

Durchführende Firma/Verein/Organisation:



presented by **Kronen Zeitung**

Diese Einverständniserklärung für die Teilnahme Ihres Kindes an der Veranstaltung ist im Zuge der Anmeldung vor Ort beim Veranstalter abzugeben.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Vor- & Nachname des Kindes:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

.....

Ich bin einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter (Zutreffendes bitte ankreuzen) an der Veranstaltung **Graz Riverdays 2019** teilnimmt. Die Aktivität, bei der Ihr Sohn/Ihre Tochter teilnehmen darf, bitte ankreuzen.

- Riverrafting Tour (empfohlenes Mindestalter: 12 Jahre)
- Tubing Tour (empfohlenes Mindestalter: 12 Jahre)
- Outside Kanu Tour (empfohlenes Mindestalter: 16 Jahre)
- Big StandUpPaddle Tour (empfohlenes Mindestalter: 12 Jahre)
- Schnupperkurs Rudern (empfohlenes Mindestalter: 12 Jahre)
- Geführte Paddel-Tour (empfohlenes Mindestalter: 10 Jahre)
- StandUpPaddel Yoga (empfohlenes Mindestalter: 12 Jahre)
- StandUpPaddel Fitness (empfohlenes Mindestalter: 12 Jahre)

Ich bin kurzfristig erreichbar unter der Telefonnummer:

.....

Nachengeführte Sicherheitsinformationen sowie die Teilnahmebedingungen auf Seite 2/3 und 3/3 wurden gelesen, vollinhaltlich verstanden und werden uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.

_____ (Ort) am _____ 2019 (Datum) _____ (Unterschrift)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung „Graz Riverdays 2019“

A. Gültigkeitsbereich

Von der Gültigkeit nachstehend angeführter AGBs sind all jene Personen umfasst, die Angebote im Rahmen der Veranstaltung „Graz Riverdays 2019“ in Anspruch nehmen.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand Leoben.

B. Teilnahmebedingungen & Haftungsfreizeichnung

- i. Ich versichere, dass meine, im Zuge der Anmeldung angegebenen, Daten und Angaben richtig sind.
- ii. Ich werde mein Ticket an keine andere Person weitergeben und werde mein Ticketband, welches ich im Zuge der Anmeldung vor Ort ausgehändigt bekomme, für die gesamte Dauer des Angebots (der Aktivität) sichtbar am Handgelenk tragen. Mir ist bekannt, dass ich von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, wenn ich das offizielle Ticket in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbeeindruck unsichtbar oder unkenntlich mache. Weiter ist mir bekannt, dass ich ohne das Ticketband weder Anspruch auf die gebuchte Leistung noch auf sonstige eventuell inkludierte Zusatzleistungen im Rahmen der Veranstaltung habe. Bei Weitergabe der Tickets an Dritte ohne vorherige Bekanntgabe jedenfalls vor Antritt der Aktivität (vor Inanspruchnahme des Angebots) entweder per E-Mail an info@grazriverdays.at bis 7 Tage vor der Veranstaltung oder letztmöglich am Tag der Veranstaltung bei der Anmeldung vor Ort behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Strafgebühr in Höhe von €250,- einzuheben und den Teilnehmer unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert).
- iii. Ich nehme freiwillig und auf eigene Verantwortung an der oben genannten Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jedwede Schäden, die mir im Rahmen meiner Teilnahme entstehen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen. Des Weiteren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer aus dem Verhalten eines anderen Teilnehmers oder Zuschauers entstehen. Durch die Zustimmung dieser Erklärung wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung „Graz Riverdays 2019“ erlittenen Unfälle oder Schäden, insbesondere im Rahmen der jeweiligen Aktivitäten, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und den Geländebesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- iv. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an oben genannter Veranstaltung trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der besonderen Gegebenheiten (Fließgewässer) mit erhöhtem Risiko für den Teilnehmer verbunden ist. Mir ist weiter bewusst, dass auf Fließgewässern andere Bedingungen als auf stehenden Gewässern (z.B. Seen) vorherrschen, u.a. höhere Fließgeschwindigkeit, Stromschnellen und vergleichbar, und schätze meine eigenen Fähigkeiten, u.a. Schwimmkenntnisse, so ein, dass ich mit diesen entsprechend zurechtkomme, d.h. mich nicht fürchte und für den Fall, dass ich – mit Sicherheitsequipment - ins Wasser falle, nicht panisch werde usw.
- v. Mit Bestätigung dieser Anmeldung erkläre ich, dass ich mir dieses erhöhten Risikos bewusst bin und auch meine körperlichen Voraussetzungen jedenfalls ausreichen, um eine gefahrlose Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten. Ich werde in jedem Fall mein Verhalten den örtlichen Gegebenheiten, den Anweisungen des Veranstalters bzw. seiner Gehilfen vor allem aber meinen eigenen Fähigkeiten und meiner gesundheitlichen Verfassung entsprechend anpassen. Sollte sich mein Befinden während einer Aktivität verschlechtern, werde ich jedenfalls umgehend den nächsten Betreuer informieren.
- vi. Ich erkläre mit meiner Anmeldung, die allgemeinen Empfehlungen, welche auf der Homepage des Veranstalters zu finden sind (www.grazriverdays.at/tipps), gelesen zu haben, mit diesen einverstanden zu sein und diese als Teilnahmebedingungen anzuerkennen. Sollten Teile dieser allgemeinen Bestimmungen oder dieser Erklärungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben.
- vii. Organisatorische Anweisungen & Sicherheitsinformationen werden den Teilnehmern vor Beginn der jeweiligen Aktivität bei einem verpflichtenden Briefing durch die ausführenden Organisationen bekannt gegeben. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Gehilfen, der Funktionäre und sonstigen mit der Durchführung der Angebote betrauten Personen unbedingt Folge zu leisten. Ich werde sämtliche Sicherheitsvorschriften, die im verpflichtenden Briefing mitgeteilt werden, strikt einhalten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen.
- viii. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme etc. - ohne Vergütungsansprüche meinerseits für die Bewerbung der Veranstaltung in den Folgejahren genutzt und in diversen Medien/über diverse Kanäle veröffentlicht werden dürfen.

C. Organisatorisches

- i. Der Bewerb findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt, die eine gefahrlose Durchführung der Aktivitäten am Wasser ermöglicht. Sollte es in den Tagen vor der Veranstaltung zu mehrere Tage andauernden Regenfällen kommen und sich die Gegebenheiten am Wasser so stark verändern, dass dies eine Gefahr für die Teilnehmer bedeuten würde, wird die Veranstaltung abgesagt. Stichtag für diese Beurteilung ist der 05.08.2019. In diesem Fall werden die einbezahlten Nennfelder rückerstattet.
- ii. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen unvorhersehbarer (nach dem 05.08.2019 eintretenden) veranstaltungsgefährdenden Ereignissen und Einflüssen wie, z.B. schwere Unwetter, höhere Gewalt, Terror usw., bis unmittelbar vor der

Veranstaltung abzusagen bzw. während der Veranstaltung abzuberechnen. Die einbezahlten Nennbeträge können in diesem Fall nicht rückerstattet werden.

iii. Wechselgewand und andere mitgebrachte Gegenstände können bei den jeweiligen Betreuern der durchführenden Organisation abgegeben werden und werden für die Dauer der Aktivität verwahrt. Die Ausgabe erfolgt nach Beendigung der Aktivität im Zielgelände. Eine gesonderte Kennzeichnung der Abgabestücke mittels Name oder vergleichbar erfolgt nicht. Für die Kleiderabgabe wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Nichtabgeholte Kleidung/Gegenstände werden bis maximal drei Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum bei der Firma TIQA, Fischergasse 12, A-8700 Leoben, abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die verbleibenden Kleidungsstücke/Gegenstände entsorgt. Eine Nachsendung per Post ist auf Anfrage möglich, muss jedoch auf eigene Kosten erfolgen.

iv. **Zur Anmeldung vor Ort sind folgende Dokumente mitzubringen:**

- **Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises**
- **Anmeldebestätigung**
- **Unterschiedene Teilnahmebedingungen/AGBs**

Die Anmeldung kann ausschließlich persönlich erfolgen. Jeder Teilnehmer, der sich für eine Aktivität im Rahmen der „Graz Riverdays 2019“ angemeldet hat und vor Ort seine Akkreditierung einlösen möchte, muss persönlich mit seinen Dokumenten bei der Anmeldung erscheinen, um seine Akkreditierung zu erhalten.

v. Bei Verhinderung jeglicher Art bzw. Nichtteilnahme ist ein Rücktritt von der Anmeldung nicht möglich und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Ticketgebühr. Andere Bedingungen gelten, wenn im Zuge der Anmeldung die All Risk Ticketversicherung abgeschlossen wurde.

vi. Eine Umbuchung auf einen anderen Teilnehmer, der die erforderlichen Bedingungen erfüllt, bzw. eine Umbuchung auf eine andere Aktivität ist bis 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung und nur bei Verfügbarkeit von freien Plätzen möglich (bis 05.08.2019). Für eine Umbuchung fallen Kosten in Höhe von EUR 5,- an. Die Umbuchung ist erst wirksam mit Einlangen des Umbuchungsbetrages am Konto des Veranstalters. Die Umbuchung inklusive der persönlichen Daten des neuen Teilnehmers sind dem Veranstalter per E-Mail (info@grazriverdays.at) bekannt zu geben. Eine Umbuchung vor Ort ist ebenfalls gegen eine Änderungsgebühr von €5,- und vorbehaltlich Verfügbarkeiten möglich.

Die Unterfertigung der AGBs ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen der „Graz Riverdays 2019“. Sollte sich der Teilnehmer weigern, diese Bestimmungen als Teilnahmebedingungen anzuerkennen, kann die Teilnahme an der Veranstaltung seitens des Veranstalters untersagt werden. Es besteht in diesem Fall kein Anrecht auf Rückvergütung des Ticketpreises.

Teile des Veranstaltungsgeländes an der Mur sind Naturschutzgebiet und werden alle Teilnehmer und Besucher angehalten, dies zu respektieren und ihr Verhalten dementsprechend anzupassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausgewiesene Veranstaltungsareale nicht zu verlassen. Bei Zuwiderhandeln (u.a. Übertreten von Sperrbändern, Überklettern von Gitterbegrenzungen etc. ist verboten) wird ausnahmslos Anzeige erstattet.

Die oben angeführten Sicherheitsinformationen sowie Teilnahmebedingungen wurden gelesen, vollinhaltlich verstanden und werden uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.